Stadt Werneuchen
Der Bürgermeister

Ortsteile
Hirschfelde, Krummensee, Löhme, Schönfeld, Seefeld, Tiefensee, Weesow, Willmersdorf

Stadt Werneuchen ◆ PF 1127 ◆ 16353 Werneuchen

Ortsbeirat Löhme

Abteilung: **Ordnungswesen**
Bearbeiter: **Uwe Faupel**
Zimmer: **102**
Telefon: **033398/81626**
Telefax: **033398/90418**
E-Mail:*) **faupel@werneuchen.de**

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom	Datum
		27.05.2019

Mitteilung an den Ortsbeirat Löhme
Anfrage des Herrn Dietz aus der Ortsbeiratssitzung zu einem Leinenzwang für Hunde in Ahrensfelde und Seelow

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Anfrage des Herrn Dietz zu einem Leinenzwang analog Ahrensfelde und Seelow ist Folgendes mitzuteilen:

Es ist richtig, dass in bestimmten Städten und Gemeinden eine Leinenpflicht für Hunde mit einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung beschlossen wurde. So unter anderem in Ahrensfelde und Seelow.

Im Wesentlichen wird die Leinenpflicht auf Verkehrsflächen und Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile angeordnet. Die bereits aufgrund anderer Rechtsgrundlagen (insbesondere Bundesnaturschutzgesetz, Bundeswaldgesetz, Landeswaldgesetz, brandenburgische Hundehalterverordnung) geltende Leinenpflicht wird damit ergänzt.

Es verbleiben jedoch ungeregelte Gebiete, die von der ordnungsbehördlichen Verordnung nicht erfasst werden. Das sind insbesondere außerhalb der Ortschaften die Feldraine, Wiesen, Öd- und Brachflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. Hier können Einschränkungen zu bestimmten Jahreszeiten bestehen, aber grundsätzlich muss den Hundehaltern auch die Möglichkeit verbleiben auf kurzem Wege einen tiergerechten Auslauf den Hunden zu ermöglichen. In der Gemeinde Ahrensfelde wurden entsprechend keine separaten Hundeauslaufplätze hergestellt.

Auf Wegen in der Feldflur gilt somit in Ahrensfelde und Seelow kein Leinenzwang. Einen flächendeckenden Leinenzwang, auch außerhalb der bebauten Gebiete, sehe ich als schwer durchsetzbar und mit dem Tierschutz schwer zu vereinbaren. Dennoch hat der Hundeführer den Hund auch ohne Leine ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen. Dies ist ausdrücklich in der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg geregelt. Ein unkontrolliertes Herumlaufen des Hundes mit unzureichender Beaufsichtigung ist bereits jetzt verboten.

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.- Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG
Kto.- Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Uwe Faupel
(Sachgebietsleiter Ordnungswesen)

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.- Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG
Kto.- Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.